



# Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

Nr. 26

Freitag, den 8. Juli

2011

INHALT:

<b>A Bekanntmachungen des Landkreises Aurich</b>	Umlegungsverfahren Wallinghausen – Südlich Kielerweg- . 102
Kreis- und Landratswahl am 11. September 2011	
Sitzung des Kreiswahlausschusses . . . . . 101	Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) . . . . . 102
<b>B Bekanntmachungen der Gemeinden</b>	Feststellung der Ersten Eröffnungsbilanz der Stadt Emden zum 01.01.2010 . . . . . 102
Inkrafttreten von Teilen des 1. Teilumlegungsplanes für das Umlegungsgebiet Extum – nördlich und südlich der Emdener Straße - . . . . . 101	Satzung der Stadt Wiesmoor über die Aufwandsentschädigung der/des Behindertenbeauftragten . . 103

## A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

### Kreis- und Landratswahl am 11. September 2011 Sitzung des Kreiswahlausschusses

Am Mittwoch, 27. Juli 2011, findet um 10.00 Uhr im Sitzungssaal, Raum 1.106 des Kreishauses in Aurich, Fischteichweg 7 – 13, eine Sitzung des Kreiswahlausschusses

statt.

Zu dieser öffentlichen Sitzung hat jedermann Zutritt.

#### Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzer/Beisitzerinnen und des/der Schriftführers/Schriftführerin des Kreiswahlausschusses
2. Entscheidung über die Zulassung der eingegangenen Kreiswahlvorschläge für die Kreiswahl
3. Entscheidung über die Zulassung der eingegangenen Kreiswahlvorschläge für die Landratswahl

#### Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses

Gemäß § 8 Abs. 4 Nds. Kommunalwahlordnung mache ich hiermit die Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für die Kreiswahl am 11.09.2011 öffentlich bekannt:

**Vorsitzender:**  
Kreiswahlleiter  
Walter Theuerkauf  
Fischteichweg 7-13  
26603 Aurich

**stellv. Vorsitzender:**  
stellv. Kreiswahlleiter  
Dr. Frank Puchert  
Fischteichweg 7-13  
26603 Aurich

**Mitglieder:**  
Sabine Zimmermann  
Lärchenweg 1  
26629 Großefehn

Gerd Samuels  
Hohegohlstraße 26  
26607 Aurich

Hermann Harms  
Friesenstraße 67a  
26632 Ihlow

Beata Wehmeier  
Horumer Straße 93  
26607 Aurich

Annchen von der Lage  
Buchenweg 17  
26506 Norden  
Jörg Huckenbeck  
Egelser Straße 42  
26605 Aurich

**stellv. Mitglieder:**  
Ulrich Mittelstädt  
Knoopsland 12  
26605 Aurich

Christa Matulla  
Esenser Postweg 301  
26607 Aurich

Erich Filip  
Jann-Berghaus-Straße 25  
26632 Ihlow

Heike Flunkert  
Wallster Loog 44  
26607 Aurich

Barbara Smit  
Ligusterstraße 11  
26506 Norden  
Anita Diehl  
Alter Postweg 5  
26629 Großefehn

Aurich, 30. Juni 2011

Der Kreiswahlleiter des Landkreises Aurich

Theuerkauf

## B. Bekanntmachungen der Gemeinden

### Inkrafttreten von Teilen des 1. Teilumlegungsplanes für das Umlegungsgebiet Extum - nördlich und südlich der Emdener Straße -

Aufgrund des § 71 des Baugesetzbuches (BauGB i. d. F. der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBL. I S. 2414 – zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 - BGBL. I S. 2585 -) wird bekanntgemacht, dass der 1. Teilumlegungsplan für das Umlegungsverfahren Extum – nördlich und südlich der Emdener Straße – hinsichtlich der Festsetzungen zur Einwurfsbewertung und zum Geldausgleich der O.-Nr. 21 (Seiten 67-74 des 1. Teilumlegungsplanes mit Änderungen vom 28.06.2011) durch Beschluss

des Umlegungsausschusses vom 28.06.2011 in Kraft gesetzt wurde und insoweit seit diesem Tage unanfechtbar ist.

Die festgesetzte Geldleistung wird mit dieser Bekanntmachung fällig.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Inkraftsetzung und gegen die Bekanntmachung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des Teils des 1. Teilumlegungsplanes kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Aurich (Geschäftsstelle: Landesamt für Geoinformationen und Landent-

wicklung Niedersachsen - Regionaldirektion Aurich -, Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich) zu erheben.

Aurich, den 28.06.2011

Stadt Aurich  
-Umlegungsausschuss-  
Bartels - Vorsitzender -

Die vorstehende Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Aurich wird hiermit veröffentlicht.

Aurich, den 04.07.2011

Windhorst - Bürgermeister -

### Umlegungsverfahren Wallinghausen - Südlich Kielerweg -

Nach Erörterung mit den Eigentümern hat der Umlegungsausschuss der Stadt Aurich mit Beschluss vom 28.06.2011 nach § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB i. d. F. der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 - BGBl. I S. 2585 -) den Umlegungsplan - 1. Teilumlegung - für das Umlegungsgebiet Wallinghausen - Südlich Kielerweg - aufgestellt.

Der Umlegungsplan - 1. Teilumlegung - besteht aus dem Umlegungsverzeichnis und der Umlegungskarte. Die Umlegungskarte enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen. Das Umlegungsverzeichnis führt insbesondere die neu zugeteilten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken, die Gebote und Baulasten sowie die geldlichen Leistungen und Fälligkeiten sowie einen erläuternden Text auf.

Den Umlegungsbeteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan - 1. Teilumlegung - zugestellt. Der Umlegungsplan - 1. Teilumlegung - kann vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an während der Dienststunden im Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) - Regionaldirektion Aurich - als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Aurich, Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich, eingesehen werden. Den Umlegungsplan - 1. Teilumlegung - kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Aurich, den 28.06.2011

Stadt Aurich  
-Umlegungsausschuss-  
Bartels - Vorsitzender -

Die vorstehende Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Aurich wird hiermit veröffentlicht.

Aurich, den 04.07.2011

Windhorst - Bürgermeister -

### Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die ENGAS-Systemtechnik GmbH, Hohegohlstraße 38, 26607 Aurich hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Verbrennungsmotorenanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 1.028 kW beim Einsatz von Biogas als Brennstoff in 26607 Aurich, Boomkampsweg, Gemarkung Sandhorst, Flur 3, Flurstück 35/9 beantragt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o.a. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Emden, 30.06.2011

Im Auftrage Lampe

### Feststellung der Ersten Eröffnungsbilanz der Stadt Emden zum 01.01.2010

1. Der Rat der Stadt Emden hat in seiner Sitzung am 23.06.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Emden beschließt gem. § 101 Abs. 1 NGO die der Vorlage 15/2023 als Anlage beigefügte Erste Eröffnungsbilanz inkl. Anhang der Stadt Emden zum 01.01.2010“

Mit RdErl. des MI vom 04.12.2006 (Nds.MBl. S. 42) wurden gemäß § 142 Abs. 3 NGO aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte verschiedene Haushaltsmuster für verbindlich erklärt.

2. Komprimierte Darstellung zur Veröffentlichung der Bilanz ohne Vermögenstrennung (Muster 15 D 1)

<b>Aktiva</b>	<b>01.01.2010 -Euro-</b>	<b>Passiva</b>	<b>01.01.2010 -Euro-</b>
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>320.808,54</b>	<b>1. Nettoposition</b>	<b>161.642.840,23</b>
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>128.564.991,62</b>	1.1 Basis-Reinvermögen	102.380.641,70
davon Stiftungsvermögen	2.905.158,05	1.2 Rücklagen	4.292.440,99
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>124.326.272,27</b>	davon <i>Stiftungskapital/-überschüsse</i>	3.916.197,11
davon Stiftungsvermögen	399.592,10	1.3 Jahresergebnis	-
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>4.858.021,96</b>	1.4 Sonderposten	54.969.757,54
davon Stiftungsvermögen	1.454.562,03	<b>2. Schulden</b>	<b>33.001.975,19</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3.738.407,32</b>	2.1 Geldschulden	26.822.259,46
		davon	
		2.1.1 Liquiditätskredite	-
		2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	26.822.259,46
		davon <i>Stiftungsverbindlichkeiten</i>	843.115,07
		2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	528.499,41
		2.3 Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	2.191.688,11
		2.4 Transfervverbindlichkeiten	564.850,31
		2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	2.894.677,90
		<b>3. Rückstellungen</b>	<b>67.003.041,30</b>
		<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>160.644,99</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>261.808.501,71</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>261.808.501,71</b>

3. Die Eröffnungsbilanz inkl. Anhang zum 01.01.2010 und der Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz liegen in der Zeit vom 11.07.2011. bis einschl. 20.07.11 während der Dienstzeit zur Kenntnisnahme im Raum 422, Verwaltungsgebäude I, Frickesteinplatz 2, Emden öffentlich aus.

Emden, 08.Juli 2011

Stadt Emden

- FD Finanzen und Abgaben

Der Oberbürgermeister

### **Satzung der Stadt Wiesmoor über die Aufwandsentschädigung der/des Behindertenbeauftragten**

Aufgrund der §§ 6 und 29 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 28.10.2006 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 473), zuletzt geändert durch das Nds. Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576) hat der Rat

der Stadt Wiesmoor in seiner Sitzung am 30.05.2011 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Aufwandsentschädigung**

1. Aufgrund der Richtlinie der Stadt Wiesmoor über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen und der Bestellung einer/eines Behindertenbeauftragten bestellt die Stadt Wiesmoor eine/einen Behindertenbeauftragte/n.

2. Die/Der Behindertenbeauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 125,00 €.

#### **§ 2**

##### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Wiesmoor, 30. Mai 2011

Meyer - Bürgermeister